

Antrag auf Gebührenermäßigung in einer Kindertageseinrichtung

Abzugeben bei der Gemeinde Grenzach-Wyhlen – Fachbereich Familie, Bildung und Soziales - Rheinfelder Str. 21 – 79639 Grenzach-Wyhlen

Für die Betreuung meines/unseres Kindes

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:		
Kindertageseinrichtung:		Eintrittsdatum:
Betreuungsform: ☐ Krippe ☐ Kindergarten		Betreuungsart: ☐ verlängerte Öffnungszeiten unter 35h ☐ verlängerte Öffnungszeiten über 35 h ☐ Ganztagesbetreuung 42 h ☐ Ganztagesbetreuung 50 h ☐ Ganztagesbetreuung 55h

Antragsteller (Name, Vorname)	
Alle weitere Person/en über 18 Jahren im Haushalt (Name, Vorname)	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

☐ **Ermäßigung aufgrund der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren**

	Name	Vorname	Geburtsdatum
Geschwisterkind 1			
Geschwisterkind 2			
Geschwisterkind 3			
Geschwisterkind 4			

☐ **Ermäßigung aufgrund des Einkommens**

- ☐ **Nein**, das Bruttojahreseinkommen aller im Haushalt lebenden Personen übersteigt insgesamt die Einkommensgrenze von 96.000 € jährlich (keine Einkommensnachweise notwendig).
- ☐ **Ja** (Bruttojahreseinkommen unter 96.000,- €). Bitte kreuzen Sie zutreffendes an und reichen die entsprechenden Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen mit dem Antrag ein.

	Antragsteller	Person 2
Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit sowie Zulagen, die mit dem Gehalt ausbezahlt werden (Lohn, Gehalt, Arbeitgeberzuschüsse, Zulagen, Kurzarbeitergeld, Sonderzahlungen, Weihnachts- Urlaubsgeld etc.)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Sonstige Einkünfte (Unterhalt, Elterngeld über 300,- € pro Monat. Lohn-Einkommensersatzleistungen: Kranken-, Arbeitslosen, Übergangsgeld etc.)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Leistungen nach SGB II, SGB VI und SGB XII (Bürgergeld, Sozialhilfe, sonstige Leistungen zum Lebensunterhalt, Renten, Kinderzuschlag etc.) sowie Leistungen des Wohngeldgesetz	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Hinweise zu den Nachweisen befinden sich auf der Rückseite

Ich/wir versichern, dass die gemachten Angaben sowie die dazu vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Weiterhin erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass der aus den Einkünften ermittelte Beitrag an den Träger der Kindertagesstätte weitergeleitet wird.

Den ausgefüllten Antrag mit den notwendigen Nachweisen reichen Sie bitte bei der **Gemeinde Grenzach-Wyhlen – Fachbereich Familie, Bildung und Soziales - Rheinfelder Str. 21 – 79639 Grenzach-Wyhlen** ein.

Grenzach-Wyhlen, den

Unterschrift Antragsteller

Antrag auf Gebührenermäßigung in einer Kindertageseinrichtung

Nachweis zu Angaben zum Einkommen

Die Höhe des maßgebenden Bruttojahreseinkommens ist durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen.

Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit sowie andere Zuschüsse / Zulagen können nachgewiesen werden durch:

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate und aktuellste Lohnsteuerbescheinigung
- Einkommenssteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahrs
- bei ausländischen Einkünften: Lohn- und Gehaltsabrechnung der letzten drei Monate und Jahreslohnausweis

Einkünfte aus selbständiger Arbeit sowie, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft können nachgewiesen werden durch:

- Einkommenssteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahrs
- Jahresabschluss / Einnahmenüberschussrechnung für das vorangegangene Kalenderjahr

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitaleinkünfte können nachgewiesen werden durch

- Einkommensteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr
- Miet- und Pachtverträge und/oder entsprechende Kontoauszüge

Sonstige Einkünfte können nachgewiesen werden durch

- Einkommensteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr
- Rentenbescheide und/oder entsprechender Kontoauszug
- Gerichtsentscheide zu Unterhaltszahlungen und/oder entsprechender Kontoauszug

Einkünfte aus Leistungen können nachgewiesen werden durch:

- Bescheide der leistenden Behörde und Institutionen (Krankenkasse, Jobcenter, Sozialamt, Landratsamt, Familienkasse, Wohngeldstelle)

Die Auflistung ist nicht abschließend und dient lediglich der Orientierung. Die Sachbearbeiter sind befugt bei Bedarf weitere Nachweise anzufordern sofern dies zur korrekten Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens bzw. des Familienstandes, erforderlich ist.

Grundlagen der Gebührenberechnung können Sie der Gebührensatzung Kindertagesstätten der Gemeinde Grenzach-Wyhlen entnehmen.

Bitte beachten Sie: Bei der Berechnung der Gebühren werden alle Haushaltsmitglieder mit Einkommen berücksichtigt. Ein bewilligter Antrag auf Gebührenermäßigung aufgrund des Einkommens gilt max. bis zum Ende eines Krippen-bzw. Kindergartenjahres (31.08.eines Jahres).

Nach abgeschlossener Prüfung erhalten Sie eine Mitteilung über die monatlich zu bezahlenden Gebühren. Die Gebühr kann frühestens ab dem Monat des Antrageingangs bei der Gemeinde Grenzach-Wyhlen bewilligt werden, eine rückwirkende Gebührenermäßigung ist daher ausgeschlossen.